

*Antrag:*

### **Wir fordern ein Bibliotheksgesetz für Niedersachsen!**

Fünf deutsche Länder haben mittlerweile Bibliotheksgesetze: Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Diese Gesetze haben zwar Bibliotheken für die Kommunen nicht zur Pflichtaufgabe gemacht. Sie können aber allein durch ihre Existenz der Gefahr entgegenwirken, dass bei knappen Haushaltsmitteln Bibliotheken als „freiwillige Leistungen“ bezeichnet und mit dieser Begründung geschlossen oder reduziert werden.

Niedersachsen hat bisher kein Bibliotheksgesetz geschaffen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass dies noch in dieser Wahlperiode geschieht. Der Vorstand wird deshalb gebeten, jetzt, rechtzeitig vor der Landtagswahl, bei den Parteien und Landtagsfraktionen nachdrücklich für ein Bibliotheksgesetz in der nächsten Wahlperiode zu werben und dafür Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Manche Stimmen in der Landespolitik sprechen sich für ein umfassendes Kulturförderungsgesetz aus. Ein solcher Plan spricht nicht gegen ein Bibliotheksgesetz. Ein Bibliotheksgesetz wäre nützlich für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken. Es wäre jedoch nicht hinderlich für ein Kulturförderungsgesetz.